

zu TOP

Mainz, 25.09.2023

Anfrage 1457/2023 zur Sitzung am 11.10.2023

Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen der Stadt Mainz (SPD)

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, auch bewusstseinsbildend gesellschaftlich auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hinzuwirken und die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern. Explizit sieht die UN-Behindertenrechtskonvention auch die Verpflichtung der Vertragsstaaten vor, Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen. Die Stadt Mainz als öffentlicher Arbeitgeber hat daher eine besondere Vorbildfunktion Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

1. Wie war die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in den vergangenen drei Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. In welchen Ämtern der Stadtverwaltung sind schwerbehinderte Menschen eingestellt? (bitte einzeln mit Personenzahlen aufschlüsseln)
3. Wie viele schwerbehinderte Menschen wurden bei der Stadt Mainz in den vergangenen drei Jahren neu eingestellt (in absoluten Zahlen und nach Jahren)?
4. Musste die Stadt Mainz in den vergangenen drei Jahren eine Ausgleichsgabe zahlen? Wenn ja, wie hoch war diese?
5. Wie kann die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen in der Stadtverwaltung Mainz erhöht werden? Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung?

Jana Schmöller
Fraktionsvorsitzende